

Dr. Helmut Linssen, MdL,

Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion NRW:

Matthiesen und Dioxin: Verschweigen und Vertuschen

Das hat es in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben: Ein Minister der Landesregierung muß gleich in zwei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen über seine politische Handlungsweise Rechenschaft ablegen. Das Taktieren des Umweltministers Klaus Matthiesen im Zusammenhang mit den hohen Dioxin-Meßwerten der Westfalen-Hütte in Dortmund hat dazu geführt, daß die Oppositionsparteien jetzt mit Hilfe eines Untersuchungsausschusses Einblick in jene Akten bekommen, die ihnen der Minister bisher vorenthalten hat.

Nur einem Zufall war es zu verdanken, daß die beunruhigenden Werte der bei der Dortmunder Westfalen-Hütte gemessenen Dioxin-Emissionen (das 430fache einer Müllverbrennungsanlage) überhaupt öffentlich bekannt wurden. Landesumweltminister Matthiesen, der bisher keine Gelegenheit ausgelassen hatte, auf alarmierende Hinweise im Umweltbericht mit drastischer Härte zu reagieren, fiel diesmal zunächst durch Verschweigen, später durch Verharmlosen und Beschwichtigen auf.

Seit Dezember 1992 lag der Meßbericht zur Westfalen-Hütte bei der Landesanstalt für Immissionsschutz vor. Es dauerte unverständlicherweise mehr als zwei Monate, bis der Minister am 9. März 1993 über die — so Matthiesen wörtlich — „unglaublichen Meßwerte“ informiert wurde. Wiederum drei Monate vergingen, bis der Minister reagierte und ein erstes Gespräch mit dem Vorstand der Krupp-Hoesch AG führte. Sage und schreibe volle sieben Monate nach seiner Kennt-

nisnahme, nämlich am 7. Oktober 1993 — bezeichnenderweise am Tag einer Plenardebatte im Düsseldorfer Landtag mit einer Aktuellen Stunde über die Dioxin-Emissionen — wurde Matthiesen endlich aktiv: Er erließ eine Anordnung an das Gewerbeaufsichtsamt Dortmund mit der Auflage, über eine Ordnungsverfügung die längst überfälligen Sofortmaßnahmen zur Dioxin-Reduzierung umzusetzen.

Das Vorgehen des Umweltministers in dieser Angelegenheit ist voll von Widersprüchen: Warum hielt er monatelang die ihm bekannten Meßwerte unter Verschuß, ohne im Interesse der Bevölkerung Sofortmaßnahmen anzuordnen? Warum wartete Matthiesen so lange, bis die Meßwerte auf einem Umweltschutzkongreß in Wien öffentlich bekannt wurden? Erst nach der Aufdeckung der Meßdaten, erst nach den daraufhin einsetzenden Protesten der Bevölkerung und erst nach bohrenden Fragen der Opposition bequeme sich der Minister, die längst überfälligen Dioxin-Reduzierungsmaß-

nahmen an der Dortmunder Sinteranlage einzuleiten und im Umfeld der Westfalen-Hütte Stichprobenuntersuchungen zu veranlassen.

Völlig unverständlich ist die Einstellung Matthiesens zur möglichen Gesundheitsgefährdung der Dortmunder Bevölkerung: Es gebe „keine akute Gesundheitsgefährdung“, wiegelte er immer wieder ab. Doch wie steht es eigentlich um das mögliche langfristige Krebsrisiko durch Dioxin? Hier vermißt der Minister bis zum heutigen Tag jegliche Äußerung.

Matthiesen wiegelt ab

Solche Zurückhaltung ist man von Klaus Matthiesen aus früheren Zeiten nicht gewohnt: Viele erinnern sich sehr gut daran, daß er in einem ähnlichen Zusammenhang — nämlich anlässlich der Debatte über dioxinbelastete Kieselrot-schlacken auf Sportplätzen im Mai des Jahres 1991 — eine völlig gegenteilige Position vertreten hatte. Damals meinte der Minister: „Vertuschung durch die Behörden — ja, das wäre in der Tat ein Skandal gewesen.“ Damals, im Frühjahr 1991, ging Matthiesen sogar noch einen Schritt weiter: „Diese extrem hohen Dioxinwerte erforderten sofortiges verantwortungsbewußtes Handeln. Dazu gehörte offene Information und die Klärung aller Fragen, die vor allem die mögliche gesundheitliche Gefährdung betreffen.“

Im Zusammenhang mit den Dioxin-Meßwerten der Westfalen-Hütte rechtfertigte sich der Minister jetzt mit der lakonischen Behauptung: Die Alternative zu seinem umstrittenen Vorgehen wäre eine sofortige Stilllegung des Werks gewesen. Dabei hat er bewußt verschwiegen, daß

bereits ein frühzeitiger Verzicht auf bestimmte Zusatzstoffe beim Verbrennungsprozeß zu einer beträchtlichen Reduzierung der Dioxin-Emissionen geführt hätte. Diese Sofortmaßnahmen wären eine praktikable Alternative zu seiner Taktik des Nichthandelns gewesen. Auch wenn der Minister es in der Öffentlichkeit gerne behauptet, so trifft es dennoch nicht zu, daß die CDU in der Diskussion um die Dioxin-Reduzierung eine Schließung des Werkes gefordert hätte.

Verschleiern und vertuschen ist in dieser Angelegenheit auch Matthiesens Rezept im Umgang mit dem Landtag gewesen: Eine öffentliche Sitzung des Umweltausschusses hat er mit Hilfe seiner SPD-Parteifreunde verhindert. Alle betroffenen Landesbehörden bekamen von ihm einen „Maulkorb“ verpaßt. Viele der Fragen, die die Opposition in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses stellte, blieben unbeantwortet. Auch eine Sondersitzung des Landtags brachte nicht die zusätzlichen Informationen, auf welche die Öffentlichkeit nach wie vor Anspruch hat.

Verschleiern und vertuschen

Nachdem der Minister unter dem Schutz der SPD-Mehrheit im Landtag und mit ausdrücklicher Billigung durch Ministerpräsident Johannes Rau den Einblick in seine Dioxin-Akten verweigert hat, wird sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß dieser Vorgänge annehmen. In diesem Untersuchungsausschuß wird Minister Klaus Matthiesen öffentlich beweisen müssen, wie ernst er es mit seinem Amtseid nimmt, Schaden von der Bevölkerung unseres Landes abzuwenden.

Antonius Rösenberg, MdL:

Eltern und Kommunen werden bei Kindergärten entlastet

SPD schwenkt auf CDU-Kurs ein

Kaum ein Gesetz war in dieser Legislaturperiode so umstritten wie das neue Kindergartengesetz. Die CDU hat sich in den vergangenen drei Jahren mit überzeugenden Argumenten an die Spitze des Protestes gestellt und eine Novellierung des GTK mit dem Ziel gefordert, Eltern, Träger und Kommunen finanziell und von bürokratischem Aufwand zu entlasten.

Unsere Arbeit hat sich gelohnt. Die SPD ist bei wesentlichen Sachfragen auf den Kurs der CDU eingeschwenkt. Nachfolgend sind einige konkrete Punkte aufgelistet, in denen sich die CDU durchgesetzt hat:

1. Die CDU hat immer darauf bestanden, daß das Kindergeld nicht dem den Elternbeiträgen zugrundeliegenden Familieneinkommen hinzugerechnet wird. Die Forderung der CDU ist erfüllt.
2. In der SPD gab es Forderungen, auch für das zweite Kind einen halben Elternbeitrag zu verlangen. Die CDU war immer dagegen. Es bleibt bei der Beitragsfreiheit für das zweite Kind. Die Forderung der CDU ist erfüllt.
3. Die CDU hat immer beklagt, daß Beamte und andere Personen, die keine eigenen Beiträge zur Altersversorgung bezahlen, Vorteile bei der Berechnung der Elternbeiträge haben. Diese Ungerechtigkeit wird jetzt durch die Einführung eines Zuschlages in Höhe von 10% des Einkommens für diesen Personenkreis beseitigt. Die Forderung der CDU ist erfüllt.

4. Die CDU hat gefordert, daß Pflegeeltern bei den Elternbeiträgen zumindest für das Pflegekind entlastet werden müssen, weil sie eine besondere Leistung für die Gesellschaft erbringen. Künftig brauchen Pflegeeltern nur noch den niedrigsten Elternbeitrag zu bezahlen. Die Forderung der CDU ist erfüllt.

5. Die CDU hat die Auffassung vertreten, daß Eltern bei der Anmeldung des Kindes ihr Einkommen nachweisen müssen, um so mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen. Dieser Einkommensnachweis sollte so unbürokratisch wie möglich erfolgen. Die Nachweispflicht zur Einkommensgruppe ist Bestandteil der Novellierung. Um das Verfahren für die Kommunen zu vereinfachen, wurde auf Druck der CDU auf die jährlich zu wiederholende Nachweispflicht verzichtet. Die Forderung der CDU ist damit erfüllt.

6. Die CDU hat sich immer für eine gerechtere Verteilung der Sachkosten ausgesprochen. Die Landesregierung wollte mit ihrem im Sommer vorgelegten Entwurf einer neuen Betriebskostenverordnung die Träger von Kindergarteneinrich-

tungen im Umfang von 160 Mio. DM zusätzlich belasten. Die CDU hat diesen Entwurf heftig kritisiert. Deshalb begrüßen wir, daß sich mittlerweile Träger und Landesregierung geeinigt haben. Künftig beläuft sich der Sachkostenanteil für Eigentümer der Einrichtungen auf 22%, für Mieter auf 19%.

7. Die CDU hat sich immer dafür stark gemacht, daß die kommunale Selbstver-

Verwaltungsabläufe vereinfacht

waltung gestärkt, Verwaltungsabläufe vereinfacht und überflüssige Bau- und Einrichtungsstandards — soweit noch vorhanden — abgebaut werden. Auch hier gibt es konkrete Fortschritte. Künftig werden Bau- und Einrichtungsstandards nur noch in Empfehlungen und nicht mehr in rechtlich bindenden Richtlinien geregelt. Das Verfahren bei der Antragstellung für die Zuschüsse des Landes wurde vereinfacht. Die Investitionszuschüsse des Landes für neue Kindergartenplätze werden ab 1996 als Pauschalen an die Kommunen gezahlt. Auch hier hat sich die CDU mit ihren Forderungen durchgesetzt.

8. Die CDU hat immer beklagt, daß sich das Land mit dem GTK zu Lasten der Kommunen finanziell entlastet hat. So mußten die Kommunen in der Vergangenheit die Hauptlast für die ausgefallenen Elternbeiträge tragen. Durch das neu beschlossene Finanzierungssystem der Betriebskosten werden die ausfallenden

Elternbeiträge jetzt endlich zur Hälfte vom Land und den Kommunen getragen. Mit den weiteren beschlossenen Änderungen werden die Kommunen nach Angaben der Landesregierung insgesamt um rund 90 Mio. DM entlastet. Die CDU hat auch hier weitestgehend ihre Forderungen durchgesetzt.

9. Auch beim Thema „Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz“ hat sich die CDU durchgesetzt. In dem gemeinsamen Entschließungsantrag verfolgen CDU und SPD nun auch gemeinsam das Ziel, den Rechtsanspruch gestaffelt nach Jahrgängen bis zum Jahr 2000 einzuführen. Konkret heißt das: Ab 1996 soll der Rechtsanspruch für alle Fünfjährigen, ab 1998 für alle Vierjährigen und ab dem Jahr 2000 für alle Dreijährigen gelten.

Rechtsanspruch gestaffelt

10. In zwei Punkten konnte sich die CDU nur teilweise bzw. überhaupt nicht durchsetzen:

■ Bei der Finanzierung der Sanierungskosten für ältere Einrichtungen. Hier ist zumindestens ein Teilerfolg gelungen. Die Träger können künftig aus den Mitteln, die ihnen im Wege der Sachkostenpauschale zur Verfügung gestellt werden, eine Rücklage auch für den Erhalt der Einrichtungen bilden.

■ Bei der Übernahme von 50% der tatsächlichen Bau- und Investitionskosten durch das Land. Dieser Antrag wurde von der SPD abgelehnt.